

ESMA veröffentlicht Leitlinien zu Fondsnamen

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat Leitlinien für Fondsnamen veröffentlicht. Die **Leitlinien** setzen sich mit der Frage auseinander, unter welchen Bedingungen ein Fonds im Namen Wörter wie Umwelt (Environment), Soziales (Social), gute Unternehmensführung (Governance) oder andere nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden kann. Damit gibt es auf diesem Feld zum ersten Mal europaweit einheitliche Vorgaben. Wie die BaFin mitteilt, wird sie die ESMA-Leitlinien in ihrer Verwaltungspraxis berücksichtigen.



Environment, Social, Governance: Fonds mit diesen Wörtern im Namen müssen bestimmte Bedingungen erfüllen.

Der Name eines Fonds vermittelt einen ersten Eindruck von der Anlagestrategie und den Anlagezielen des Produkts und beeinflusst die Entscheidungen der Anleger. Die **Änderung** der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und der Richtlinie zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren beinhaltet darum das Mandat an die ESMA, Leitlinien zu Fondsnamen zu entwickeln. Das erläutert die BaFin in einer Mitteilung, in der sie auch ankündigt, dass die neuen ESMA-Leitlinien die bisherige BaFin-Verwaltungspraxis zu nachhaltigen Investmentvermögen vollständig ablösen werden.

Die ESMA legt nicht nur fest, wie und in welcher Höhe der Fonds in bestimmte Vermögensgegenstände investieren muss, damit er in einer bestimmten Art und Weise bezeichnet werden darf. Sie führt darüber hinaus unterschiedliche

Mindestausschlüsse ein. Diese richten sich nach der sog. Benchmark-Verordnung (EU) 2016/1011, die zwei nachhaltigkeitsbezogene Referenzwerte enthält: Den so genannten Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark (CTB)) und den Paris-abgestimmten EU-Referenzwert (Paris-Aligned Benchmark (PAB)), wobei der PAB mehr und höhere Mindestausschlüsse enthält, also „strenger“ ist. Diese Ausschlüsse richteten sich zwar ausschließlich an die Administratoren von EU-Referenzwerten; die ESMA-Leitlinien machen sich aber diese Ausschlüsse zu eigen, indem sie darauf Bezug nehmen. Je nach Bezeichnung des jeweiligen Fonds gelten entweder die strengeren Mindestausschlüsse des PAB oder die weniger strengen Ausschlüsse des CTB.

chk

Anzeige



Compliance College

Erholung an. Stress runter.

haufe akademie | Digital Suite

7 Tipps zum Abschalten



Whitepaper downloaden



Data Responsibility Platform

Für jede datenrechtliche Anforderung eine Lösung

Die caralegal Data Responsibility Platform ist die Lösung für alle, die datenrechtliche Compliance mit Leichtigkeit managen wollen. Mit intuitiven Workflows und automatisierten Prozessen erfüllen Sie alle gesetzlichen Vorgaben und behalten den Überblick – von Datenschutz über Risikomanagement bis zu Audits und KI-Management. Niemand macht datenrechtliche Compliance so leicht wie caralegal.

Unsere modulare und verknüpfte Plattform beinhaltet folgende Lösungen:



Privacy Flow

Datenschutzmanagement - jetzt einfach: caralegal verbindet ExpertInnen mit Fachbereichen, automatisiert Routinetätigkeiten und gibt passgenaue Empfehlungen.



Risk Flow

Endlich zuverlässige Steuerung und Einordnung von Risiken. Sie legen die Maßnahmen fest und vereinheitlichen Arbeitsabläufe.



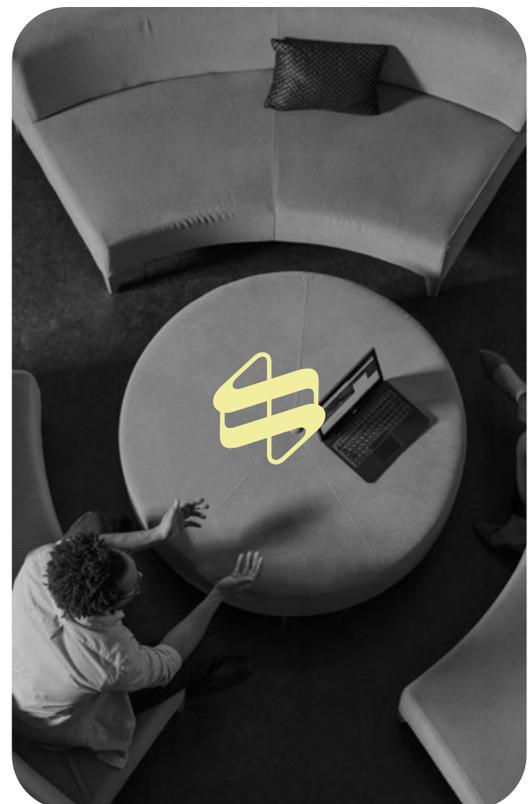
AI Flow

Identifizieren und klassifizieren Sie Ihre KI-Systeme, analysieren Modelle auf Fairness und Bias, und steuern Risiken im gesamten KI-Lebenszyklus.



Audit & Vendor Flow

Sie gestalten passgenaue Fragebögen, automatisieren administrative Tätigkeiten und skalieren Ihre Third-Party Assessments.



Jetzt die neue Leichtigkeit entdecken! →

Das erreichen Sie mit unseren Flows:

Endlich nur eine Dokumentation - mit einer verknüpften Single Source of Truth

Mehr Zeit dank Automatisierung - Compliance-Prozesse vereinheitlichen

Alle Fachbereiche machen mit, weil die „Rechts-Sprache“ verständlich wird

*Wir kümmern uns um den **vollständigen Import** Ihrer bestehenden Dokumentation. Um Ihnen einen optimalen Start zu ermöglichen, übernehmen wir das als Inklusivleistung.*